

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN

Band 4

Die Rechtsgrundlagen
der Trinkerfürsorge

Von

Dr. iur. Wolfram Rost



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

WOLFRAM ROST

Die Rechtsgrundlagen der Trinkerfürsorge

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von Professor Dr. Hellmuth Mayer

Band 4

Die Rechtsgrundlagen der Trinkerfürsorge

Von

Dr. iur. Wolfram Rost



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1966 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Vorwort

Die folgende Arbeit hat im Wintersemester 1964/65 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel als Dissertation vorgelegen.

Dem Direktor des Kriminologischen Seminars an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Herrn Professor Dr. iur. et rer. pol. Hellmuth Mayer, danke ich für die Überlassung des Themas sowie für die stete Förderung dieser Arbeit. Ebenso danke ich ihm für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Kriminologische Forschungen“.

Ferner danke ich für seine Anregungen Herrn Professor Dr. iur. Wolfgang Naucke, Kiel.

Flensburg, Oktober 1965

Wolfram Rost

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
<i>Erster Teil</i>	17
Die Trunksucht und ihre Behandlung	17
1. <i>Abschnitt</i> : Die Trunksucht und ihre sozialen Folgen	17
A. Wesen, Formen und Ursachen der Trunksucht	17
B. Erfahrungen der Trinkerfürsorge im Umgang mit Trinkern	22
2. <i>Abschnitt</i> : Behandlungsmöglichkeiten der Trunksucht	35
A. Behandlungsmöglichkeiten der staatlichen Trinkerfürsorge	35
B. Behandlungsmöglichkeiten der privaten Trinkerfürsorge	37
3. <i>Abschnitt</i> : Behandlungserfolge	42
A. Allgemeine Ergebnisse	43
B. Einflüsse auf den Heilerfolg	44
4. <i>Abschnitt</i> : Erfahrungen und Probleme der praktischen Behandlungsdurchführung	48
<i>Zweiter Teil</i>	51
Die Rechtsgrundlagen der Trinkerfürsorge	51
1. <i>Abschnitt</i> : Grundsätzliches	51
A. Zum Begriff der Trinkerfürsorge	51
B. Rechtliche Grundfragen	52
2. <i>Abschnitt</i> : Die Träger der Trinkerfürsorge	54
A. Zum Rechtsbegriff der Trägerschaft	54
B. Die Träger der staatlichen Trinkerfürsorge	54
I. Örtliche und überörtliche Träger	55

II. Örtliche und sachliche Zuständigkeit	55
III. Die Heranziehung anderer Träger	56
IV. Die Behörden der staatlichen Trinkerfürsorge	59
C. Die Träger der privaten Trinkerfürsorge	60
I. Rechtsformen und Rechtsstellung der Träger der privaten Trinkerfürsorge im allgemeinen	60
II. Die einzelnen Träger	61
3. <i>Abschnitt</i> : Die für Trinker in Betracht kommenden Sozialhilfearten sowie die durch die freiwillige Inanspruchnahme der Hilfe der staat- lichen und der privaten Trinkerfürsorge entstehenden Rechtsfragen ...	64
A. Die für Trinker in Betracht kommenden Sozialhilfearten	64
I. Die zur Ausübung der Rechte auf Sozialhilfeleistungen Ver- pflichteten	64
II. Die Rechte auf Sozialhilfe im allgemeinen	66
1. Der Anspruch auf Sozialhilfe nach § 4 BSHG	67
2. Die Rechte auf Grund der Soll- und Kann-Bestimmungen des BSHG	70
3. Verlust der Rechte auf Sozialhilfe	72
4. Geltendmachung der Rechte auf Sozialhilfe	83
III. Die für Trinker im einzelnen in Betracht kommenden Arten der Sozialhilfe	74
1. Gesundheitshilfe	75
2. Hilfe zur Schaffung und Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage	79
3. Hilfe zum Lebensunterhalt, § 11 BSHG	84
4. Hilfe für Gefährdete, §§ 72, 73 Abs. 1 BSHG	85
5. Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen, § 27 Abs. 2 BSHG	88
B. Durch die freiwillige Inanspruchnahme der staatlichen und privaten Trinkerfürsorge entstehenden Rechtsfragen	89
I. Rechtsfragen im Bereich der staatlichen Trinkerfürsorge	89
1. Begriff, Entstehung und Dauer des Sozialhilferechtsverhält- nisses	89
2. Wesen und Inhalt des Sozialhilferechtsverhältnisses	90
3. Abwicklung des Sozialhilferechtsverhältnisses	93
II. Rechtsfragen im Bereich der privaten Trinkerfürsorge	98
1. Allgemeines	98
2. Haftungsfragen	98

4. Abschnitt: Rechtszwang im Bereich der Trinkerfürsorge	101
A. Rechtszwang zur Anstaltsunterbringung	102
I. Zwangsunterbringung durch den Vormund	102
1. Voraussetzungen und Verfahren der Entmündigung	102
2. Die Unterbringung auf Grund des Aufenthaltsbestimmungs- rechts des Vormundes	104
II. Zwangsunterbringung nach Landesgesetz	107
1. Materiell-rechtliche Regelung	108
2. Das Unterbringungsverfahren	110
III. Zwangsunterbringung nach § 73 Abs. 2 BSHG	113
1. Materiell-rechtliche Regelung	113
2. Das Unterbringungsverfahren	115
B. Sonstige Formen des Rechtszwanges im Bereich der Trinkerfürsorge	118
I. Allgemeines	118
II. Formen sonstigen Rechtszwanges	119
III. Zur rechtlichen Beurteilung der Zwangsmaßnahmen	120
IV. Zu den Rechtsgrundlagen der Zwangsmaßnahmen	121
5. Abschnitt: Kritische Untersuchung der drei geltenden Rechtsgrund- lagen für zwangsweise Anstaltsbehandlung	124
A. Das rechtliche Verhältnis der Rechtsgrundlagen zueinander	124
I. Die praktische Bedeutung der einzelnen Zwangsbehandlungs- möglichkeiten	124
II. Ansätze im positiven Recht über das rechtliche Verhältnis der Rechtsgrundlagen zueinander	127
1. Die Subsidiarität der Zwangsunterbringung nach § 73 Abs. 2 BSHG	127
2. Die Vorrangigkeit der Zwangsunterbringung nach § 73 Abs. 2 BSHG	129
B. Zulässigkeit und Grenzen der Zwangsbehandlungen	130
I. Grundsätzliches	130
1. Zu den im allgemeinen angegebenen Rechtsgründen	130
2. Die Bedeutung des Art. 1 Abs. 1 GG für die Zwangsmaß- nahmen	131
3. Die soziale Hilflosigkeit als Rechtsgrund für Zwangsmaß- nahmen	132

II. Folgerungen für die einzelnen Rechtsgrundlagen für die zwangsweisen Anstaltsbehandlungen	134
1. Allgemeine Folgerungen	134
2. Besondere Folgerungen	135
a) Zur gesetzlichen Bestimmtheit des § 73 Abs. 2 BSHG	136
b) Zur Regelung des ärztlichen Behandlungszwanges	137
c) Zur weiteren Notwendigkeit der bestehenden gesetzlichen Zwangsunterbringungsmöglichkeiten	142
 Zusammenfassung und Schluß	 146
 Literaturverzeichnis	 151

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Ansicht
a. a. O.	= am angegebenen Ort
Abs.	= Absatz
Aktz.	= Aktenzeichen
AN	= Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes
Anm.	= Anmerkung
ArchöffR	= Archiv für öffentliches Recht (zitiert nach Band und Seite)
Art.	= Artikel
AVAVG	= Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
BAnz	= Bundesanzeiger
BayUntG	= Bayerisches Unterbringungsgesetz vom 30. 4. 1952
BayVerfG	= Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVGH	= Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BayVBl	= Bayerisches Verwaltungsblatt (zitiert nach Jahr und Seite)
BerlinUntG	= Berliner Unterbringungsgesetz vom 5. 6. 1958
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI I	= Bundesgesetzblatt Teil I
BGH	= Bundesgerichtshof, auch Entscheidungen in Zivilsachen
BK	= Bonner Kommentar
BlWPfI	= Blätter der Wohlfahrtspflege, Monatsschrift der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (zitiert nach Jahr und Seite)
BSGH	= Bundessozialhilfegesetz
BSG	= Bundessozialgericht
BT-Drucksache	= Drucksache des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Nr. 1799
BVerfG	= Bundesverfassungsgericht
BVerwG	= Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	= Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)

BWD	= Bayerischer Wohlfahrtsdienst
bzw.	= beziehungsweise
ders.	= derselbe
DÖV	= Die Öffentliche Verwaltung (zitiert nach Jahr und Seite)
DVBl	= Deutsches Verwaltungsblatt (zitiert nach Jahr und Seite)
DVO	= Durchführungsverordnung
EuG	= Sammlung der Entscheidungen und Gutachten der Spruchstelle in Fürsorgestreitsachen (zitiert nach Band und Seite)
FEVG	= Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen
FEVS	= Fürsorgerechtliche Entscheidungen der Verwaltungs- und Sozialgerichte (zitiert nach Band und Seite)
FGG	= Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit
FürS	= Der Fürsorger, Mitteilungsblatt des Verbandes schweizerischer Fürsorge für Alkoholgefährdete (zitiert nach Jahr und Seite)
GG	= Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GVBl	= Gesetz- und Verordnungsblatt
HessUntG	= Hessisches Unterbringungsgesetz vom 15. 5. 1952
HRR	= Höchststrichterliche Rechtsprechung (zitiert nach Jahr und Nummer)
i. d. F.	= in der Fassung
IM	= Innere Mission, Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche (zitiert nach Jahr und Seite)
insb.	= insbesondere
i. V. m.	= in Verbindung mit
JR	= Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)
JuS	= Juristische Schulung, Zeitschrift für Studium und Ausbildung (zitiert nach Jahr und Seite)
JWG	= Jugendwohlfahrtsgesetz i. d. F. vom 11. 8. 1961
JZ	= Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
KostO	= Kostenordnung
MArbR	= Mitarbeiterrundbrief, herausgegeben von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren (zitiert nach Nummer, Jahr und Seite)
MDR	= Monatsschrift für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)

MonKrimPsych	=	Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (zitiert nach Jahr und Seite)
MschKrim	=	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (zitiert nach Jahr und Seite)
NA	=	Der Nervenarzt (zitiert nach Jahr und Seite)
NDV	=	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (zitiert nach Jahr und Seite)
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
NRW	=	Nordrhein-Westfalen
OVG	=	Oberverwaltungsgericht
ÖffGesundD	=	Der Öffentliche Gesundheitsdienst, Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene (zitiert nach Jahr und Seite)
PrOVG	=	Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
PVG	=	Preußisches Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. 6. 1931
RG	=	Reichsgericht
RGBI I	=	Reichsgesetzblatt Teil I
RGRK	=	Reichsgerichtsrätekomentar
RGZ	=	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (zitiert nach Band und Seite)
RJWG	=	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. 7. 1922
RVA	=	Reichsversicherungsamt
RVO	=	Reichsversicherungsordnung
S.	=	Seite
SchlHA	=	Schleswig-Holsteinische Anzeigen (zitiert nach Jahr und Seite)
SchlHUntG	=	Schleswig-Holsteinisches Unterbringungsgesetz vom 26. 8. 1958
SenatB	=	Bericht des Senats von Berlin über die Bekämpfung der Suchtkrankheiten unter besonderer Berücksichtigung des Alkoholmißbrauchs für das Abgeordnetenhaus vom 7. 6. 1955
SeuffA	=	Seufferts Archiv für Entscheidungen oberster Gerichte (zitiert nach Band und Nummer)
SG	=	Sozialgericht
SozArb	=	Soziale Arbeit, herausgegeben vom Senator für Arbeit und Sozialwesen (Berlin), der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und dem Archiv für Wohlfahrtspflege Berlin (zitiert nach Jahr und Seite)
StGB	=	Strafgesetzbuch

studium generale	= studium generale, Zeitschrift für die Einheit der Wissenschaften im Zusammenhang ihrer Begriffsbildungen und Forschungsmethoden (zitiert nach Jahr und Seite)
SuchtG	= Suchtgefahren, Beiträge aus Fürsorge und Forschung, Vierteljahreszeitschrift für das gesamte Gebiet der Suchtgefahren (zitiert nach Jahr, Heft und Seite)
u. E.	= unseres Erachtens
Verf.	= Verfasser
VerwRechtspr	= Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland (zitiert nach Band und Seite)
VGH	= Verwaltungsgerichtshof
vgl.	= vergleiche
Vorbem.	= Vorbemerkung
VwGO	= Verwaltungsgerichtsordnung
WRV	= Weimarer Reichsverfassung
z. B.	= zum Beispiel
ZfF	= Zeitschrift für das Fürsorgewesen (zitiert nach Jahr und Seite)
zit.	= zitiert
ZPO	= Zivilprozeßordnung
z. T.	= zum Teil

Einleitung

In wachsendem Maße haben sich die Folgen, die sich aus dem Genuß alkoholhaltiger Getränke für den einzelnen sowie für die Gesellschaft ergeben können und die allgemein als Trunksucht beschrieben werden, zu einem sozialen Problem ersten Ranges entwickelt. Es ist anerkannt, daß die körperlichen und psychologischen Veränderungen nach dem Genuß alkoholhaltiger Getränke zu erheblichen körperlichen, seelischen und sozialen Störungen sowie zu Verhaltensweisen führen können, die direkt in Straftaten enden oder solche zumindest fördern¹. Entsprechend der Vielschichtigkeit des Problems der Trunksucht sind die Wege der Trunksuchtbekämpfung äußerst mannigfaltig. Besonders bedeutungsvoll ist hierbei der Beitrag, den die Trinkerfürsorge zu leisten vermag. Da ihre Behandlungsmöglichkeiten gegenüber dem Straf- und Maßnahmenrecht, das immer erst dann in Betracht kommen kann, wenn der Trinker bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, von weitaus größerer praktischer Bedeutung sind, findet die Arbeit auf diesem Sektor immer größere Beachtung. Leider trifft das weitgehend nur für die nichtjuristischen Disziplinen wie etwa die der Medizin, Psychologie und der Soziologie zu. Eingehende juristische Arbeiten, die sich den Rechtsproblemen der Trinkerfürsorge widmen, fehlen dagegen fast völlig. Zwar sind auch bisher schon Rechtsfragen der Trinkerfürsorge bereits Gegenstand rechtswissenschaftlicher Erörterungen gewesen, diese befaßten sich jedoch nur mit der Klärung von Einzelfragen. Das liegt einerseits daran, daß das Fürsorgerecht zu einem schwierigen Spezialgebiet des öffentlichen Rechts überhaupt geworden ist², andererseits aber offensichtlich auch daran, daß man vielerorts noch nicht in aller Klarheit erkannt hat, daß auch und gerade im Bereich der Trinkerfürsorge eine Vielzahl von Entscheidungen über eine Reihe von Rechtsfragen herbeizuführen sind, die in ihrer Tragweite von weitreichender Bedeutung sein können und die teilweise in ihren Wirkungen zu schwerwiegenden Eingriffen in fundamentale Rechte der Betroffenen führen. Mit der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, die bestehenden Lücken auf dem Gebiet der Trinkerfürsorge zu einem geringen Teil schließen zu helfen. Es soll

¹ Vgl. Sieverts in SuchtG 1961, 1, 1.

² Vgl. Jehle in DVBl 1954, 181.

Aufgabe der folgenden Abhandlung sein, rechtliche Schwierigkeiten und auftauchende Rechtsprobleme im Bereich der Trinkerfürsorge aufzuzeigen und zu erörtern. Da juristische Fragen in wissenschaftlich-kritischer Betrachtungsweise selten ohne Kenntnis des tatsächlichen Hintergrundes zutreffend erörtert werden können, erscheint es zum besseren Verständnis der zu erörternden Rechtsfragen zweckmäßig, daß wir uns in einem einführenden, soziologischen Teil zunächst damit befassen, welche Fragen und Probleme das soziale Phänomen „Trunksucht“ im allgemeinen im Sozialleben hervorruft.

Erster Teil

Die Trunksucht und ihre Behandlung

Erster Abschnitt

Die Trunksucht und ihre sozialen Folgen

Wer die große Anzahl der praktischen und rechtlichen Probleme der Trunksucht einschließlich der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, sozialen und nicht zuletzt gesundheitlichen Folgen auch nur annähernd verstehen will, muß sich zuvor Klarheit darüber verschaffen, was denn das Wesen der Trunksucht ausmacht, in welchen Formen sie aufzutreten pflegt und welche Umstände für ihr Entstehen allgemein als ursächlich angesehen werden. Unser einführender soziologischer Teil hat daher zunächst mit einer kurzen einleitenden Besinnung auf Wesen, Formen und Ursachen der Trunksucht zu beginnen.

A. Wesen, Formen und Ursachen der Trunksucht

I. Wesen der Trunksucht

Das Wesen der Trunksucht läßt sich am ehesten erfassen, wenn man vom Wesen des allgemeinen Rauschgefühls ausgeht und die verschiedenen Stufen menschlicher Bindung an Rauschmittel betrachtet. Es ist bekannt, daß der Mensch zu allen Zeiten das Bestreben gehabt hat, sich aus dem Alltag in den Zustand eines erhöhten Lebensgefühls zu versetzen, um dabei seine Sorgen und Nöte zu vergessen. Zur Erreichung dieses Ziels dienen ihm nicht nur Feste, sondern viel schneller und bequemer erreicht er auch durch den Genuß alkoholhaltiger Getränke jenen Seelenzustand, den man gewöhnlich als Rausch bezeichnet¹. Für ihn ist kennzeichnend, daß das Seelenleben eine gewisse Störung zuungunsten der Verstandestätigkeit und zugunsten der Gefühls- und Phantasietätigkeit erleidet. Im einzelnen wird die Auffassungsgabe erschwert, es tritt eine Verlangsamung der Verknüpfung der Vorstellungen ein, die Willensantriebe werden erleichtert, die Stei-

¹ Vgl. Wurzbacher S. 30.